

Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin
Steueramt
Athener Ring 4
50765 Köln

[Link zu weiteren Informationen](#)

Erklärung des Beherbergungsgastes zur Kulturförderabgabe

Willkommen in Köln! Die Kulturförderabgabe ist ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung unseres städtischen Angebots. Beherbergungen, die beruflich zwingend veranlasst sind, sind von der Kulturförderabgabe ausgenommen. Ob in Ihrem Fall eine Ausnahme vorliegt und wie Sie diese nachweisen können, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt "Kulturförderabgabe" sowie unseren weiteren Informationen im Internet. Die Abgabe der vorliegenden Erklärung ist freiwillig, aber erforderlich, wenn Sie die Befreiung von der Kulturförderabgabe geltend machen wollen. **Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular in Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.**

Meine Beherbergung in Köln ist beziehungsweise war beruflich zwingend erforderlich.

Name des Beherbergungsbetriebes	Beherbergungszeitraum		
	von oder am	bis	
<input type="text" value="StudioF11 GmbH"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Familienname des Beherbergungsgastes (abgabenpflichtige Person)	Vorname	Geburtsdatum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich bin abhängig beschäftigt. Die beruflich zwingende Veranlassung weise ich nach durch:

- Buchung und Zahlung durch meinen Arbeitgeber.
- Buchung durch meinen Arbeitgeber mit integrierter Arbeitgeberbestätigung (online).
- Arbeitgeberbestätigung (schriftlich) oder andere beigefügte Unterlagen, die die beruflich zwingende Beherbergung belegen (Beispiele siehe Merkblatt).

Ich bin gewerblich beziehungsweise freiberuflich tätig. Die beruflich zwingende Veranlassung weise ich nach durch:

- Name meines Finanzamtes (Einkommensteuer):
- Beigefügte Unterlagen, die die beruflich zwingende Beherbergung belegen (Beispiele siehe Merkblatt).

Ich versichere, dass ich diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Die Erteilung unrichtiger oder unvollständiger Auskünfte kann als Straftat beziehungsweise Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Ich habe das beigefügte Merkblatt "Kulturförderabgabe" sowie die beigefügte Datenschutzerklärung inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

eigenhändige Unterschrift des
Beherbergungsgastes
(abgabenpflichtige Person)